

Gültig bei wöchentlicher Lohnzahlung ab 2. März 2020
bei monatlicher Lohnzahlung ab 1. März 2020

Lohntabelle für Buchbinder

Für die Einstufung in die Lohngruppen sind die Sonderbestimmungen „Buchbinderei“ heranzuziehen.

	Lohn/Woche in €
LOHNGRUPPE 1	
a) im 1. Jahr der Berufstätigkeit	528,10
b) nach dem 1. Jahr der Berufstätigkeit	603,47
c)	633,72
LOHNGRUPPE 2	
a) im 1. Jahr der Berufstätigkeit	449,52
b)	585,85
c)	567,68
LOHNGRUPPE 3	
a) im 1. Jahr der Berufstätigkeit	401,99
b) nach dem 1. Jahr der Berufstätigkeit	466,94
LOHNGRUPPE 4	
a) im 1. Halbjahr der Berufstätigkeit	401,99
b) nach dem 1. Halbjahr der Berufstätigkeit	434,82
c) Kraftfahrer	447,31
LOHNGRUPPE 5	
a) im 1. Halbjahr der Berufstätigkeit	402,25
b) nach dem 1. Halbjahr der Berufstätigkeit	414,59
c)	402,25

Die in den Lohngruppen genannten Beträge gelten jeweils für die Normalarbeitszeit von 38 Wochenstunden. Für eine Arbeitsstunde gebührt somit der aliquote Teil.

NACHTSCHICHTZUSCHLAG

Die in der Zeit von 19 Uhr bis 6 Uhr in Schichtarbeit beschäftigten Arbeitnehmer erhalten pro 10 Stunden einen Zuschlag von € 37,94. Für eine Stunde gebührt der aliquote Anteil.

SCHMUTZZULAGE

Für Arbeiten, die im Vergleich zu den allgemein üblichen Arbeitsbedingungen überwiegend unter Umständen erfolgen, die in außerordentlichem Maße eine Verschmutzung des Arbeitnehmers und seiner Kleidung zwangsläufig bewirken, kann durch Betriebsvereinbarung eine Schmutzzulage gemäß § 10 Abs. 5 des Rahmenkollektivvertrages in der Höhe von maximal € 5,93 pro 10 Stunden gewährt werden. Für eine Stunde gebührt der aliquote Anteil.

Mit dieser neuen Lohntabelle treten alle früheren Lohntabellen außer Kraft.

Wien, 5. Februar 2020

FACHVERBAND PROPAK

GEWERKSCHAFT GPA-DJP